

Work-Life Unfallschutz (ganzjährig)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Work-Life Unfallschutz (ganzjährig)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie bietet ganzjährigen Versicherungsschutz im beruflichen und privaten Bereich und sichert die finanziellen Folgen von Unfällen weltweit ab.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei Unfällen weltweit während der Wirksamkeit des Vertrags.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet (§ 1 AUB 88).

Leistungen u. a.:

- ✓ Invaliditätsleistung – Kapitalzahlung je nach Grad der dauerhaften Beeinträchtigung
- ✓ Todesfall-Leistung – Auszahlung an Hinterbliebene, wenn der Tod innerhalb eines Jahres unfallbedingt eintritt.
- ✓ Übergangsleistung – Zahlung bei längerfristigen schweren Beeinträchtigungen.
- ✓ Tagegeld – bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.
- ✓ Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld.
- ✓ Zusatzleistungen wie Bergungskosten, kosmetische Operationen, Reha-Beihilfe, Sofortleistungen bei schweren Verletzungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (z. B. Trunkenheit), außer wenn sie durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder epileptischen Anfall verursacht werden.
- ✗ Unfälle bei vorsätzlichen Straftaten.
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, Kernenergie.
- ✗ Motorsportveranstaltungen mit Lizenzpflicht.
- ✗ Personen über 70 Jahre können nicht versichert werden.
- ✗ Nicht versicherbar sind Personen, die dauerhaft auf fremde Hilfe im Alltag angewiesen sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ✗ Leistung erfolgt nur, wenn die Gesundheitsbeeinträchtigung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt und innerhalb von 15 Monaten ärztlich festgestellt wird (§ 7 AUB 88).
- ✗ Bestimmte Vorerkrankungen oder Vorschäden können den Invaliditätsgrad reduzieren.
- ✗ Für bestimmte Zusatzleistungen gelten Höchstgrenzen (z. B. Bergungskosten, kosmetische Operationen).



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen u. a. folgende Pflichten:

- Vorvertraglich: alle gefahrerheblichen Fragen im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Im Schadenfall: unverzügliche Meldung, ärztliche Untersuchung und Mitwirkung bei der Aufklärung.
- Den Unfall durch geeignete Nachweise belegen und ärztliche Bescheinigungen einreichen.
- Obliegenheitsverletzungen können zu Leistungskürzungen führen (§ 9 AUB 88).

Work-Life Unfallschutz (ganzjährig)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Work-Life Unfallschutz (ganzjährig)



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist nach Vertragsabschluss sofort fällig.
- Folgebeiträge nach der vereinbarten Zahlweise.
- Zahlung per Überweisung oder SEPA-Lastschrift.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn laut Versicherungsschein, wenn Erstbeitrag gezahlt wurde.
- Versicherungsschutz endet mit Kündigung, Beitragsverzug oder Ablauf der Vertragslaufzeit.
- Nachversicherung und Verlängerung gemäß Versicherungsbedingungen möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ordentliche Kündigung: zum Ende des Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist.
- Sonderkündigungsrechte: nach einem Schadenfall oder bei Beitragserhöhungen.